

Bewerbungsbedingungen

Ingenieurtechnische Begleitung der
Grundwasserreinigungsanlage in der Stadt Bernau bei Berlin

Vergabenummer: 70/26/011:Los 2

(zum Verbleib beim Bieter)



Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeine Bedingungen	3
1. Allgemeines.....	3
2. Verfahrensgegenstand.....	4
3. Verfahrensart und Losaufteilung	4
4. Sprache	5
5. Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen durch den Bieter (Bieterfragen)	5
6. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen.....	5
7. Vertraulichkeit der Unterlagen.....	5
8. Form und Inhalt des Angebotes.....	5
9. Nebenangebote und Hauptangebote	6
10. Preise	6
11. Berichtigungen / Änderungen oder Rücknahme des Angebots	6
12. Kosten für die Beteiligung am Vergabeverfahren	7
13. Ortsbesichtigung.....	7
B. Bieter	7
1. Bietergemeinschaft.....	7
2. Kapazitäten anderer Unternehmen (Eignungsleihe/Unteraufträge).....	8
C. Eignungskriterien und – nachweise	9
I) 1. Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung	10
II) 2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit.....	10
III) 3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit	11
D. Weitere mit dem Angebot einzureichende Unterlagen	12
E. Zuschlagskriterien.....	14
F. Nachforderung von Unterlagen	17
G. Wettbewerbsbeschränkende Absprachen.....	17
H. Bindefrist und Zuschlagserteilung	17

A. Allgemeine Bedingungen

1. Allgemeines

1.1. Bei der Vergabe von Aufträgen über Liefer- und Dienstleistungen wird gemäß dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und nach der Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge oberhalb der EU-Schwellenwerte (Oberschwellenvergabeordnung – VgV) verfahren.

Ausschreibende Stelle: Stadt Bernau bei Berlin
Amt 70 - Infrastrukturamt
Bürgermeisterstraße 25
16321 Bernau bei Berlin

Ansprechperson: Herr Brinckmann

1.2. Die gesamte Kommunikation im Vergabeverfahren wird ausschließlich über den Vergabemarktplatz des Landes Brandenburg unter

<https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPCenter/company/welcome.do>

durchgeführt.

1.3. In einem unwahrscheinlichen Fall einer technischen Störung im Zusammenhang mit der eVergabeplattform bitten wir Sie, unverzüglich per E-Mail (vergabestelle@bernau-bei-berlin.de) Kontakt zur Stadtverwaltung Bernau bei Berlin aufzunehmen.

1.4. Falls Sie Fragen zum Inhalt oder Ablauf des Verfahrens haben, reichen Sie diese bitte ausschließlich über den Vergabemarktplatz Brandenburg ein. Bitte beachten Sie dabei die bekannt gegebene Frist zur spätesten Einreichung von Fragen. Nach Ablauf dieser Frist ist die Einreichung der Fragen über unsere Vergabeplattform nicht mehr möglich. Die Fragen und Antworten werden allen Bewerbern in anonymisierter Form auf dem Vergabemarktplatz Brandenburg bekannt gegeben.

1.5. Es werden keine Auskünfte per E-Mail, Telefon oder auf sonstigem Wege erteilt. Von entsprechenden Kontaktaufnahmen (außer im Fall einer technischen Störung) ist Abstand zu nehmen. Dennoch erteilte Auskünfte etc. sind für das Verfahren unerheblich und werden nicht Bestandteil der Vergabeunterlagen. Für das Vergabeverfahren sind nur in Textform über den Vergabemarktplatz Brandenburg erteilte Auskünfte und/oder Antworten maßgebend. Darüber hinaus kann jede (sonstige) direkte oder indirekte Kontaktaufnahme der Bieter mit der Stadtverwaltung Bernau bei Berlin zum Angebotsausschluss führen (Grundsatz der Verfahrensintegrität). Auf den fakultativen Ausschlussgrund des § 124 Abs. 1 Nr. 9 GWB wird hingewiesen.

1.6. Während des Vergabeverfahrens werden ausschließlich über den Vergabemarktplatz Brandenburg Antworten auf Bieterfragen oder ggf. Änderungen an den Vergabeunterlagen veröffentlicht. Daher empfehlen wir Ihnen, beim Download der Vergabeunterlagen Ihre

Kontaktdaten zu hinterlassen. Nur in diesem Fall werden Sie über jegliche Aktualisierungen per E-Mail informiert. Hinterlassen Sie Ihre Kontaktdaten nicht, müssen Sie eigenverantwortlich dafür sorgen, dass die von Ihnen genutzten Vergabeunterlagen dem aktuellen Stand entsprechen und tragen das Risiko des Angebotsausschlusses.

2. Verfahrensgegenstand

Gegenstand des Verfahrens ist die ingenieurtechnische Begleitung einer Grundwasserreinigungsanlage in der Stadt Bernau bei Berlin (Teufelspfuhl).

3. Verfahrensart und Losaufteilung

3.1. Verfahrensart

Das Verfahren wird als

- ☒ offenes Verfahren
- ☐ nicht-offenes Verfahren,
- ☐ Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb,
- ☐ Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb,

durchgeführt.

Es finden keine Verhandlungen über die Preise und Leistungsinhalte statt.

3.2 Losaufteilung

Eine Losaufteilung ☒ erfolgt ☐ erfolgt nicht.

Der Auftrag wird in folgende Lose aufgeteilt:

Los 1: Gestellung und Betrieb einer Grundwasserreinigungsanlage in der Stadt Bernau bei Berlin

Los 2: Ingenieurtechnische Begleitung einer Grundwasserreinigungsanlage in der Stadt Bernau bei Berlin (Teufelspfuhl)

Der Auftraggeber macht gem. § 30 Abs. 1 Satz 1 VgV von der Möglichkeit Gebrauch, den **Zuschlag auf ein Los je Bieter zu beschränken**. Die Loslimitierung dient der Sicherstellung einer personellen und wirtschaftlichen Trennung zwischen der Ausführung der Leistungen des Loses 1 und ingenieurtechnische Begleitung der Leistungen des Loses 2. Hierdurch soll insbesondere vermieden werden, dass ein Auftragnehmer seiner eigenen Leistung überwacht.

Ein Zuschlag auf beide Lose an denselben Bieter ist ausgeschlossen.

Gehen von einem Bieter Angebote für beide Lose ein, fordert der Auftraggeber den Bieter auf, innerhalb einer vom Auftraggeber festgesetzten Frist verbindlich zu erklären, für welches Los das Angebot aufrechterhalten werden soll. Das Angebot für das jeweils andere Los wird von der Wertung ausgeschlossen.

Erfolgt innerhalb der gesetzten Frist keine fristgerechte Erklärung, werden beide Angebote von der Wertung ausgeschlossen.

4. Sprache

Sämtliche Dokumente, Nachweise und Erklärungen sind in deutscher Sprache abzufassen und der Schriftverkehr und die Kommunikation mit dem Auftraggeber ist in deutscher Sprache, mindestens C1-Niveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens, zu führen.

5. Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen durch den Bieter (Bieterfragen)

5.1. Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, so hat der Bieter unverzüglich den Auftraggeber vor Angebotsabgabe in Textform und deutscher Sprache über den Vergabemarktplatz Brandenburg darauf hinzuweisen. Die Antwort des Auftraggebers erfolgt dann über die Vergabeplattform. Bei den Verfahren, die nicht über den Vergabemarktplatz Brandenburg geführt werden, erfolgt die Kommunikation per E-Mail oder per Telefax.

5.2. Die Antworten werden an alle Verfahrensteilnehmer versandt. Die Fragen sollten so formuliert sein, dass ein Versand an die anderen Teilnehmer ohne vorherige Überarbeitung möglich ist. Mit der Übersendung einer Frage an den Auftraggeber wird der entsprechenden Bekanntgabe zugestimmt.

5.3. Die Antworten werden Bestandteil der Vergabeunterlagen und sind somit verbindlich für die Erstellung des Angebots sowie für die Prüfung und Wertung der eingegangenen Angebote. Antworten, die sich auf Vertragsbedingungen oder auf die Leistungsbeschreibung beziehen, werden zudem verbindlicher Vertragsbestandteil. Bieterfragen sind spätestens neun Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist einzureichen.

6. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Wettbewerbsbeschränkende Absprachen und informell abgestimmte eingeschränkte Verhaltensweisen sind unzulässig und führen zum Ausschluss des Angebotes und ggf. zur Sperre des Bieters. Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

7. Vertraulichkeit der Unterlagen

Die übersandten Vergabeunterlagen sind vertraulich zu behandeln und dürfen nur im Rahmen des jeweiligen Vergabeverfahrens verwendet werden.

8. Form und Inhalt des Angebotes

8.1. Elektronische Angebote dürfen nur eingereicht werden, wenn dies in der Bekanntmachung/ in den Vergabeunterlagen ausdrücklich zugelassen ist. Sie sind über den Vergabemarktplatz Brandenburg einzureichen.

8.2. Für die Angebotserstellung sind die beigelegten Formblätter/Vordrucke oder Ausdrucke aus den elektronisch übermittelten Vergabeunterlagen des Auftraggebers zu verwenden. Die Nutzung selbst gefertigter Vervielfältigungen, Abschriften oder Kurzfassungen ist unzulässig.

Die in der Aufforderung zur Angebotsabgabe und Bekanntmachung aufgeführten Unterlagen sind vollständig einzureichen.

8.3. Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

8.4. Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig.

8.5. Besteht aus Sicht des Bieters zwingender Änderungsbedarf, so ist auf diese Notwendigkeit vor Angebotsabgabe mittels einer Bieterfrage hinzuweisen.

8.6. Auf Anlagen ist im Angebotsvordruck hinzuweisen. Verweise auf Literatur und Broschüren dürfen nur als ergänzende Information erfolgen und ersetzen Antworten und Erklärungen nicht.

8.7. Auf eventuelle Anlagen ist im Angebot hinzuweisen.

9. Nebenangebote und Hauptangebote

9.1. Nebenangebote sind **nicht** zugelassen.

9.2. Nebenangebote sind Angebote, die vom geforderten Angebot (Hauptangebot) abweichen, aber geeignet sind, das mit der Vergabe verfolgte Ziel zu erreichen.

9.3. Sollte ein Bieter dennoch ein Nebenangebot einreichen, wird dieses von der Wertung ausgeschlossen.

9.4. Es ist nicht zulässig, mehrere Hauptangebote abzugeben. Sollte ein Bieter dennoch mehrere Hauptangebote einreichen, werden alle Angebote dieses Bieters aus der Wertung ausgeschlossen, sofern nicht ausnahmsweise ein Hauptangebot das andere Hauptangebot ersetzt.

10. Preise

10.1. Alle Preise sind in EURO, in der Regel mit zwei Nachkommastellen und ohne Umsatzsteuer anzugeben. Preise sind so wie gefordert anzugeben und dürfen nicht auf anderen Positionen verteilt werden (unzulässige Mischkalkulation).

10.2. Preisabgaben mit 0 EURO sind zu vermeiden bzw. zwingend zu erläutern. Im Zweifelsfall ist der Einheitspreis maßgeblich.

10.3. Wertungsrelevanter Preis ist der Nettopreis zuzüglich der Einfuhr-/Umsatzsteuer ohne Rücksicht auf die Steuerschuldnerschaft.

10.4. Bei der Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots werden nur Preisnachlässe berücksichtigt, die nicht mit einer Bedingung verbunden wurden. Andere, bedingte Nachlässe werden bei der Angebotswertung nicht berücksichtigt, bleiben aber Bestandteil des Angebots und kommen im Auftragsfall bei Bedingungseintritt zum Tragen.

11. Berichtigungen / Änderungen oder Rücknahme des Angebots

11.1. Berichtigungen und Änderungen des Angebots sind bis zum Ablauf der Angebotsfrist zulässig und unterliegen denselben Formerfordernissen wie das Angebot selbst. Bei Abgabe eines überarbeiteten Angebots ist klarzustellen, in welchem Umfang das vorherige Angebot gültig bleibt. Aus der Klarstellung muss eindeutig hervorgehen, dass es sich weder um ein weiteres Haupt- noch um ein Nebenangebot handelt.

11.2. Die Rücknahme eines Angebotes ist bis zum Ablauf der Angebotsfrist zulässig. Sie hat in der gleichen Form wie die Angebotsabgabe zu erfolgen.

12. Kosten für die Beteiligung am Vergabeverfahren

Für die Teilnahme am Vergabeverfahren wird keine Vergütung gewährt. Die Angebotsunterlagen sowie Muster sind auf Kosten des Bieters zu übersenden. Angebotsmuster werden unfrei zurückgesendet, sofern im Angebot kein Verzicht auf Rücksendung o.a. vermerkt wird.

13. Ortsbesichtigung

Es wird empfohlen, sich vor Angebotsabgabe im Rahmen einer Ortsbesichtigung über die Vor-Ort-Verhältnisse zu informieren.

Eine Besichtigung der zur Übernahme durch den Bieter vorgesehenen peripheren Anlagenteile (Brunnen, Schächte, Panke-Durchlass, Medienübergabestellen) kann nach Absprache montags – freitags ermöglicht werden und ist mindestens 5 Werktage vor dem gewünschten Termin - sowie spätestens 7 Werktage vor Ablauf der Angebotsfrist über den Vergabemarktplatz Brandenburg an die Vergabestelle anzufragen.

Mündliche Auskünfte oder Erläuterungen im Rahmen der Ortsbesichtigung sind unverbindlich. Aus der Besichtigung resultierende Fragen zu den Vergabeunterlagen sind von den Bietern ausschließlich als Bieterfragen über den Vergabemarktplatz Brandenburg einzureichen. Die Antworten werden allen Bietern in anonymisierter Form zur Verfügung gestellt.

B. Bieter

1. Bietergemeinschaft

1.1. Eine Bietergemeinschaft ist ein Zusammenschluss von mindestens zwei Unternehmen zur gemeinsamen Beteiligung an einer Ausschreibung. Soweit nicht ausdrücklich abweichend in den Unterlagen genannt, ist unter dem Begriff Bieter die gemeinschaftliche Form der Beteiligung als Bietergemeinschaft zu verstehen.

Im Zuschlagsfalle werden sämtliche Unternehmen Vertragspartner, müssen den Auftrag gemeinsam ausführen und haften gesamtschuldnerisch.

1.2. Bietergemeinschaften müssen mit der Abgabe des Angebots alle Mitglieder der Bietergemeinschaft benennen sowie Art und Umfang des jeweiligen Leistungsteils des einzelnen Bieters angeben. Sie müssen ein Mitglied der Bietergemeinschaft als vertretungsberechtigtes Mitglied bestimmen und dieses bevollmächtigen, die Gemeinschaft zu vertreten.

1.3. Mit dem Angebot ist für jedes Unternehmen der Bietergemeinschaft das **Formular „4.2 EU-Bewerber- und Bietergemeinschaftserklärung“** ausgefüllt und unterzeichnet einzureichen. Ferner müssen mit dem Angebot die Eignungsnachweise und das **Formular „4.1 EU Eigenerklärung Ausschlussgründe“** auch für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft eingereicht werden.

1.4. Es ist unzulässig, innerhalb eines Vergabeverfahrens sowohl Mitglied einer

Bietergemeinschaft als auch gleichzeitig als Einzelbieter aufzutreten. Gleiches gilt für den Fall, dass sich ein Unternehmen an verschiedenen Bietergemeinschaften in einem Verfahren beteiligt.

1.5. Nach Ablauf der Angebotsfrist führt eine Bildung oder Änderung in der Zusammensetzung der Bietergemeinschaft zum zwingenden Ausschluss aus dem Vergabeverfahren.

1.6. Bieter, die den Auftrag nicht erhalten oder die kein Angebot abgeben, müssen sämtliche Unterlagen vernichten / elektronisch gespeicherte Unterlagen löschen. Alle Angebotsunterlagen der Bieter werden vertraulich behandelt.

1.7. Der Bieter wird besonders darauf hingewiesen, dass die Leistungserbringung im sicherheitsrelevanten Bereich stattfindet und auch das Vergabeverfahren sicherheitsrelevante Belange berührt. Der Bieter hat - auch noch nach der Beendigung der Angebotsphase - über die ihm im Rahmen des Vergabeverfahrens bzw. bei seiner Tätigkeit bekannt gewordenen dienstlichen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren. Er hat hierzu auch die bei der Erstellung des Angebotes beschäftigten Mitarbeiter zu verpflichten. Die Nichtachtung der Verschwiegenheitspflicht hat zwangsläufig Einfluss auf die Beurteilung der Zuverlässigkeit des Bieters, insbesondere auch bei zukünftigen Maßnahmen der Vergabestelle.

2. Kapazitäten anderer Unternehmen (Eignungsleihe/Unteraufträge)

Beabsichtigt der Bieter,

- Teile der zu vergebenden Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen (Unteraufträge § 36 VgV) oder
- sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen (Eignungsleihe § 47 VgV),

so muss der Bieter den Auftraggeber von seiner Absicht in Kenntnis setzen und die hierfür vorgesehenen Leistungen / Kapazitäten in seinem Angebot benennen.

Der Bieter hat nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen. Er hat ferner für jedes Unternehmen das **Formular „4.1 EU Eigenerklärung Ausschlussgründe“** einzureichen. Der Zeitpunkt der Einreichung der Erklärungen und Nachweise ergibt sich für die Eignungsleihe aus dem nachfolgenden Punkt 2.1 und für Unteraufträge aus dem nachfolgenden Punkt 2.2.

2.1 Eignungsleihe

Im Falle der Eignungsleihe müssen die anderen Unternehmen mit der Abgabe des Angebots benannt werden und es sind Art und Umfang der von ihnen in Anspruch genommenen Kapazitäten mittels **Formulars „4.3 EU Erklärung Unteraufträge / Eignungsleihe“** anzugeben.

Jedes der benannten Unternehmen hat sich zudem zu verpflichten, für den Zuschlagsfall dem Bieter die Kapazitäten zur Verfügung zu stellen. Für die Verpflichtung ist das **Formular „4.4 EU Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen“** ebenfalls mit dem Angebot einzureichen.

Weiterhin ist mit dem Angebot das **Formular „4.1. EU Eigenerklärung Ausschlussgründe“** einzureichen.

Zum Nachweis der Eignung hat der Bieter für jedes andere Unternehmen zudem die geforderten Nachweise zur Eignung für diejenigen Eignungskriterien mit dem Angebot einzureichen, für die er die Kapazitäten in Anspruch nimmt.

Der Austausch oder die Änderung der benannten Unternehmen ist nach Ablauf der Angebotsfrist bis zur Zuschlagserteilung unzulässig und führt zum Ausschluss des Angebots. Bei Inanspruchnahme der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit haften der Bieter und das andere / die anderen Unternehmen entsprechend dem Umfang der jeweiligen Eignungsleihe gemeinsam für die Auftragserfüllung. Eine dementsprechende Haftungserklärung ist dem Auftraggeber nach gesonderter Aufforderung vorzulegen. Wenn der Bieter beabsichtigt, einen Teil des Auftrages an einen Dritten im Wege der Unterauftragsvergabe zu vergeben und sich zugleich im Hinblick auf seine Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten eines anderen Unternehmens beruft, gelten ebenfalls die vorgenannten Regelungen.

2.2 Unteraufträge

Im Falle der Unterauftragsvergabe an andere Unternehmen sind mit der Abgabe des Angebots Art und Umfang des zu übertragenden Leistungsteils anzugeben und, falls zu diesem Zeitpunkt schon zumutbar, spätestens aber vor Zuschlagserteilung, die anderen Unternehmen zu benennen. Für die hierfür erforderlichen Angaben ist **das Formular „4.3 EU Erklärung Unteraufträge/ Eignungsleihe“** zu nutzen und dem Angebot beizufügen. Im Falle der Unzumutbarkeit sind derer Gründe zu benennen.

Ferner muss der Bieter nachweisen, dass ihm zum Zeitpunkt der Auftragserfüllung die erforderlichen Kapazitäten und Mittel der vorgesehenen Unterauftragsnehmer zur Verfügung stehen. Hierfür ist das **Formular „4.4 EU Verpflichtungserklärung Eignungsleihe / Unteraufträge anderer Unternehmen“** zu nutzen und spätestens vor Zuschlagserteilung einzureichen. Vor Zuschlagserteilung ist des Weiteren für jedes Unternehmen das **Formular „4.1 EU Eigenerklärung Ausschlussgründe“** einzureichen.

C. Eignungskriterien und – nachweise

Öffentliche Aufträge werden nur an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben, die nicht in entsprechender Anwendung der §§ 123 oder 124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen ausgeschlossen sind.

Der Bieter (umfasst auch die Bietergemeinschaft) muss daher die zur Leistungserbringung erforderliche Eignung aufweisen. Der Bieter hat die in der **Auftragsbekanntmachung** aufgeführten und nachfolgend konkretisierten Eignungsnachweise zu erbringen. Die entsprechend geforderten Nachweise zur Eignung sind dem Angebot beizufügen.

Zum Nachweis hat der Bieter mit seinem Angebot die geforderten Unterlagen vorzulegen. Bei behördlichen Nachweisen ist eine Kopie zunächst ausreichend. Der Auftraggeber behält sich vor ggfs. die Vorlage des Originals nachzufordern. Nachweise dürfen nicht älter als sechs Monate sein, sowie nicht anders vorgegeben.

Eignungsprüfung

Über abgeforderte rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angabe wird die Eignung des Bieters angebotsunabhängig, jedoch mit Relevanz zur angefragten Leistung ermittelt (vgl. § 42 Abs. 1 VgV). Mit der Ausschreibung werden diesbezüglich Unterlagen und

Nachweise abgefordert, die für die Prüfung der für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen vorauszusetzenden Eignung erforderlich sind.

Die vorzulegenden Eignungsnachweise werden untergliedert in:

- I) Angaben zur Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung
- II) Angabe zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit
- III) Angaben zur technischen Leistungsfähigkeit

Folgende Nachweise und Eigenerklärungen sind vorzulegen:

I) 1. Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Der Bieter/die Bietergemeinschaft hat entsprechende Nachweise zur Eintragung im Handelsregister bzw. Berufsregister oder im Gewerberegister zu erbringen. Der Nachweis kann auch durch die Angabe der Zertifikatsnummer eines gültigen Präqualifikationsverzeichnisses erbracht werden.

II) 2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

2.1. Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung

Der Bieter/die Bietergemeinschaft muss spätestens mit Auftragserteilung über eine Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung je Schadensfall über die gesamte Vertragslaufzeit verfügen.

Personenschäden: mind. 2.000.000,00 Euro

Sachschäden: mind. 2.000.000,00 Euro

Vermögensschäden: mind. 2.000.000,00 Euro

Zum Nachweis der entsprechenden Versicherung ist die Erklärung gemäß **Formular „Erklärung zur Berufs- und Betriebshaftpflichtversicherung“** vorzulegen. Auf gesondertes Verlangen des Auftraggebers ist zusätzlich ein entsprechender Versicherungsschein oder ein Nachweis in Gestalt einer unwiderruflichen Deckungszusage eines Versicherers, dass im Falle des Zuschlags eine Versicherung mit dem zuvor genannten Mindestsummen abgeschlossen wird, nachzureichen.

2.2. Umwelthaftpflichtversicherung

Der Bieter/die Bietergemeinschaft muss spätestens mit Auftragserteilung über eine Umwelthaftpflichtversicherung je Schadensfall über die gesamte Vertragslaufzeit verfügen.

Personenschäden: mind. 1.000.000,00 Euro

Sachschäden: mind. 1.000.000,00 Euro

Vermögensschäden: mind. 1.000.000,00 Euro

Zum Nachweis der entsprechenden Versicherung ist die Erklärung gemäß **Formular „Erklärung zur Umwelthaftpflichtversicherung“** vorzulegen. Auf gesondertes Verlangen des Auftraggebers ist zusätzlich ein entsprechender Versicherungsschein oder ein Nachweis in Gestalt einer unwiderruflichen Deckungszusage eines

Versicherers, dass im Falle des Zuschlags eine Versicherung mit dem zuvor genannten Mindestsummen abgeschlossen wird, nachzureichen.

III) 3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

3.1. Referenzen

Referenzbescheinigung über in den letzten 5 Kalenderjahren ausgeführte, vergleichbare Leistungen. Die Leistungen sind als Referenz nur anzubringen, wenn sie als GU- oder überwiegend als Eigenleistung erbracht worden sind.

Mindestanforderung zu 3.1.:

Nachweis von **mind. je 1 Referenz A und B** aus den letzten 5 Kalenderjahren mit mind. den folgenden Eigenschaften:

- A. Ingenieurtechnische Begleitung einer Grundwasserreinigungsanlage zur Behandlung LCKW-belasteter Wässer; Anlagelaufzeit: mind. 2 Kalenderjahre
- B. Begleitung und Auswertung von Grundwassermonitorings

Es wird sich vorbehalten, Bestätigungen des Auftragsgebers nachzufordern.

Die Referenzen sind mit mind. folgendem Inhalt zu beschreiben:

- Ansprechpartner
- Art der ausgeführten Leistung
- Auftragssumme
- Ausführungszeitraum
- Stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen
- Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer
- Stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließl. eventueller Besonderheiten der Ausführung
- Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Betrieb)
- Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer)
- Ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden
- Relevante Randbedingungen
- Beschreibung der Wirkungsweise und des Reinigungserfolgs

Zum Nachweis der entsprechenden Referenzen ist die Erklärung gemäß **Formular „Erklärung Referenzen“** vorzulegen.

3.2. Erklärung zu den Ausschlussgründen (Eigenerklärung)

Der Bieter/ das jeweilige Mitglied einer Bietergemeinschaft hat unter Verwendung des **Formulars „4.1 EU Eigenerklärung Ausschlussgründe“** eine Erklärung zu dem

Vorliegen bzw. Nichtvorliegen der zwingenden und fakultativen Ausschlussgründe, abzugeben.

D. Weitere mit dem Angebot einzureichende Unterlagen

1. Leistungsverzeichnis mit Preisen

Das Leistungsverzeichnis wird dem Bieter in den Formaten als GAEB-Datei sowie im PDF-Format zur Verfügung gestellt.

Mit Angebotsabgabe ist das Leistungsverzeichnis **ausschließlich** in einem der bereitgestellten Formate **vollständig ausgefüllt einzureichen**.

Sollten beide Formate des Leistungsverzeichnisses eingereicht werden, dann wird die GAEB-Datei vorrangig gewertet.

Wird die **GAEB-Datei** verwendet, ist diese im Format **X84** einzureichen.

Im Leistungsverzeichnis sind sämtliche Felder für Preisangaben auszufüllen.

Darüber hinaus gehende **Änderungen** führen zum **Angebotsausschluss**.

2. Personaleinsatz- und Bearbeitungskonzept inkl. Detailkalkulation

Im Rahmen dieser Auftragsvergabe wird ein Konzept gefordert. Das Konzept hat die folgenden Kriterien zu beachten:

- Seitenanzahl: 20 Seiten einseitig textlich beschrieben (abzgl. Deckblatt, Inhaltsverzeichnis und Anlagen werden nicht auf die Seitenzahlen angerechnet),
- Anlagen mit Verweis auf die entsprechende Passage zu kennzeichnen,
- Seitengröße: DIN A 4,
- Schriftgröße: Fließtext 12; Mindestgröße bei Tabellen und Abbildungen ist 10
- Schriftart: Arial,
- Seitenränder: mind. 2 cm;
- Zeilenabstand: 1,15
- Textausrichtung: Blocksatz
- Format: Einreichung des Konzept PDF-Format

Wird die Seitenzahl überschritten, findet die Bewertung nur aufgrund der Darstellungen/Erläuterungen innerhalb der benannten maximalen Seitenanzahl, in Reihenfolge ihrer Einreichung statt.

Das Konzept sollte durch eine aussagekräftige Überschrift und eine logisch nachvollziehbare Gliederung strukturiert sein. Dies dient der Übersichtlichkeit und erleichtert die Nachvollziehbarkeit der dargestellten Inhalte.

Folgender Mindestumfang des Konzepts:

- Benennung des Projektteams (ProjektleiterIn, ProjektingenieurInnen, etc.)
- Nachweis der Qualifikation des Projektteams: personenspezifische Referenzen für die Aufgabenstellung ITB einer GWRA zur Behandlung von LCKW-haltigen Wässern und Auswertung von Monitorings zum Nachweis der Berufserfahrung gem. Wertungsunterkriterien Nr. 1 und 2 (E. Ziffer 3);
- Darstellung der gesellschaftsrechtlichen Verhältnisse des Bieters; sofern der Bieter verschiedene Niederlassungen (NL) besitzt, ist darzustellen, welche NL hauptsächlich für die Projektbearbeitung zuständig ist;
- Ggf. Darstellung der Aufgaben von Nachunternehmern,
- Darstellung der Arbeitsweise bei der ingenieurtechnischen Begleitung sowie der Begleitung/Auswertung von Monitorings
 - Bearbeitungsschwerpunkte sollen erkennbar sein (auch im Hinblick auf die Detailkalkulation);
 - Im Hinblick auf die Bewertung nach E. Ziffer 3, Unterkriterium Nr. 3 soll der Projektbezug erkennbar sein und es sollen exemplarische Gliederungen für Berichtsleistungen beigefügt werden;
- Detailkalkulation:
 - Die Positionen im Leistungsverzeichnis sind inhaltlich zu untersetzen; für die einzelnen Teilleistungen ist der Stundenaufwand für ProjektleiterIn, ProjektingenieurIn und ggf. TechnikerIn anzugeben;
 - Bei Pauschal- und Stückpositionen soll sich auf diese Weise der Einheitspreis aus dem Summenprodukt des Stundenaufwands mit dem jeweiligen verbindlichen Stundensatz ergeben;
 - Im Hinblick auf die Bewertung nach E. Ziffer 3, Unterkriterium Nr. 4 soll der Projektbezug bei der Untersetzung erkennbar sein;
 - Bearbeitungsschwerpunkte sollen im Hinblick auf das Bearbeitungskonzept erkennbar sein;
- Beschreibung/Eigenerklärung der Maßnahmen des Unternehmens zur Gewährleistung der Qualität
 - Im Hinblick auf die Bewertung E. Ziffer 3, Unterkriterium Nr. 5 soll erkennbar sein, wie eine lückenlose Bearbeitung des Auftrags, auch unter Angabe von Vertretungsregelungen, sichergestellt ist.

3. Bestimmungen des Brandenburgischen Vergabegesetzes (BbgVergG)

Der Bieter hat folgende Erklärungen mit dem Angebot abzugeben bzw. diese Unterlagen werden als

Ausführungsbestimmungen / Vertragsbedingungen Bestandteil des Vertrages:

EU Vertragsbedingungen Lohnleit- und Preisanpassungsklausel (5.2)

Die Vertragsbedingungen Lohnleit- und Preisanpassungsklausel gelten als Besondere Vertragsbedingungen und werden damit Vertragsbestandteil.

Die Vertragsbedingungen Lohnleit- und Preisanpassungsklausel sind nicht mit zurückzureichen.

EU Vereinbarung Mindestanforderungen BbgVergG (5.3)

Dem Angebot hat der Bieter die Vereinbarung zur Einhaltung der Mindestanforderungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz rechtsverbindlich unterzeichnet beizufügen. Sofern der Bieter dieser Vorgabe nicht nachkommt, ist das Angebot unvollständig.

4. Sonderformular Russland- Embargo

Der Bieter hat folgende Erklärung mit dem Angebot abzugeben:

Eigenerklärung Russland-Embargo

Nach der Verordnung (EU) 2022/576 dürfen öffentliche Aufträge und Konzessionen seit dem 09.04.2022 nicht an Personen oder Unternehmen vergeben werden, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen. Dies umfasst Personen oder Unternehmen, die unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftreten oder mittelbar, mit mehr als 10% gemessen am Auftragswert, als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises an dem in Rede stehenden Auftrag beteiligt sind.

E. Zuschlagskriterien

1. Der Zuschlag wird – unter der Beachtung der Vergabevorschriften zur Prüfung und Wertung von Angeboten auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Nach abgeschlossener Eignungsprüfung wird über die folgenden Wertungskriterien die Zuschlagserteilung durch eine eindeutige Rangfolgenbildung der Angebote ermittelt.

Die Wertungskriterien und ihre Gewichtung sind wie folgt festgelegt:

	Wertung in %
1. Preis	70
2. Konzept und Berufserfahrung (aus D. Ziffer 2)	30

2. Wertungskriterium Preis

Die Ermittlung der Leistungspunkte Preis erfolgt nach Formel 1:

$$LP_p = \left[\frac{P_{Ang}}{P_{Median}} \right] \quad (1)$$

P_{Ang} = Preis des zu bewertenden Angebots
 P_{Median} = Median Preis aller Angebote

Der Angebotspreis entspricht der Gesamtsumme aller Positionen des LV.

3. Wertungskriterium Konzept

Bei der Bewertung der Wertigkeit des Bearbeitungskonzeptes wird die Schlüssigkeit und Vollständigkeit des Konzeptes im Hinblick auf die beschriebene Aufgabenstellung bewertet. Die Qualität der Ausführungen, Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit wird benotet und über die Wichtung mit der maximal erreichbaren Punktzahl für die Unterkriterien verrechnet.

- Sehr gut: 100% 5-6 Punkte
- Gut: 70% 3-4 Punkte
- Ausreichend: 40% 1-2 Punkte
- Nicht ausreichend: 0% 0 Punkte

Folgende Kriterien werden bei der Bewertung der Konzepte berücksichtigt:

Kriterium	Bewertung/Punkteverteilung	Max. Punkte
Qualifikation Projektleitung	Berufsjahre im Bereich Ingenieurtechnische Begleitung und Begleitung von Monitorings < 2 Jahre: 0 Punkte 2-4 Jahre: 2 Punkte 4-8 Jahre: 4 Punkte > 8 Jahre: 6 Punkte	6
Qualifikation ProjektbearbeiterIn	Berufsjahre im Bereich Ingenieurtechnische Begleitung und Begleitung von Monitorings (gewertet wird das Teammitglied mit der höchsten Punktzahl) < 2 Jahre: 0 Punkte 2-4 Jahre: 2 Punkte 4-8 Jahre: 4 Punkte > 8 Jahre: 6 Punkte	6
Bearbeitungskonzept	Darstellung der Projektbearbeitung, der einzelnen Arbeitsabläufe mit eindeutigem Projektbezug, Gliederung von Berichten,	6

	Herangehensweise bei der Auswertung von Monitorings Keine Angaben: 0 Punkte Unvollständige oder unplausible Angaben: 2 Punkte Vollständige Angaben: 4 Punkte Angaben oberhalb der Mindestanforderungen: 6 Punkte	
Detailkalkulation	Keine Angaben: 0 Punkte Untergliederung unvollständig/unplausibel: 2 Punkte Untergliederung plausibel: 4 Punkte Eindeutige Deckung mit Bearbeitungskonzept sowie Standort- und Projektbezug: 6 Punkte	6
Qualitätssicherung, Vertretungsregelungen	Keine Angaben: 0 Punkte Unvollständige Angaben: 2 Punkte Vollständige Angaben: 4 Punkte Angaben oberhalb der Mindestanforderungen: 6 Punkte	6
Summe		30

Die Ermittlung der Leistungspunkte technische Wertigkeit erfolgt nach Formel 2:

$$LP_E = \left[\frac{E_{Ang}}{E_{Median}} \right] \quad (2)$$

E_{Ang} = Wertigkeit Konzept des zu bewertenden Angebots
 E_{Median} = Wertigkeit Konzept aller Angebote

4. Ermittlung der Zuschlagskennzahl

Die Ermittlung der Zuschlagskennzahl erfolgt nach Formel 3:

$$Z_{Ang} = 0,3 \cdot LP_E - 0,7 \cdot LP_P \quad (3)$$

Z_{Ang} = Zuschlagskennzahl
 LP_E = Leistungspunkte Konzept

$LP_p = \text{Leistungspunkte Preis}$

Das Angebot mit der höchsten Zuschlagskennzahl Z enthält den Zuschlag.

Bei Kennzahlgleichheit entscheidet der günstigere Preis.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor Erteilung des Zuschlags gemäß § 12 Brandenburgisches Vergabegesetz eine Abfrage bei der Informationsstelle (Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam) hinsichtlich der Bieter, die für den Zuschlag in Betracht kommen, erfolgt, ob Eintragungen in der Sperrliste vorliegen.

F. Nachforderung von Unterlagen

Der Auftraggeber behält sich vor, Bieter unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung aufzufordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren, oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen (§ 56 Abs. 2 VgV).

Werden die Unterlagen nicht vollständig und innerhalb der vom Auftraggeber gesetzten Frist nachgereicht, wird das Angebot ausgeschlossen.

G. Wettbewerbsbeschränkende Absprachen

Wettbewerbsbeschränkende Absprachen führen zum Ausschluss des Angebotes.

H. Bindefrist und Zuschlagserteilung

Die Bindefrist ergibt sich aus der Auftragsbekanntmachung. Der Vertrag kommt mit Zuschlagserteilung zustande.